

Mietvertrag für Vereinsmitglieder und Mornshäuser Vereine

Untervermietungen an dritte Personen, oder das Mieten der Schutzhütte für Veranstaltungen dritter oder Familienangehöriger (ausgenommen Veranstaltungen ihrer Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind mit diesem Vertrag nicht zulässig.

zwischen Verein zur Förderung und Pflege gemeinnütziger Aufgaben e.V. und

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefon

über die Vermietung der Rauschenberghütte am _____.

- Die Miete der Hütte beträgt für den 1. Tag **60,- Euro** und für jeden weiteren Tag **30,- Euro**. Inklusive sind die Kosten für Strom und Wasser, sowie die Gerätschaften unter Punkt 2.
- Die kostenlose Benutzung des Außengrills, max. 10 Bierzeltgarnituren, der Gastro-Kaffeemaschine (für bis zu 100 Tassen), sowie der Windschutzplanen am Freisitz ist rechtzeitig mit dem Hüttenwart abzusprechen.
- Es ist eine Kautionshöhe von 50 Euro zu leisten. Miete und Kautionshöhe sind dem Hüttenwart bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Der Mieter erhält dafür eine Quittung.
- Die Rückgabe der Hütte hat generell am Folgetag bis 11.00 Uhr in gereinigtem, geputzten und ordentlichem Zustand zu erfolgen. Änderungen der Rückgabezeit bedürfen einer schriftlichen Bemerkung durch den Hüttenwart. Werden keine Beanstandungen festgestellt, zahlt der Hüttenwart die Kautionshöhe zurück.
- Bei eingetretenen Schäden oder verunreinigter Hütte wird die Kautionshöhe einbehalten. Übersteigen die Schäden den Kautionsbetrag, haftet der Mieter für die darüber hinausgehenden Kosten, unterschreiten die Kosten den Kautionsbetrag, wird die Differenz an den Mieter ausbezahlt.
- Durch vertragliche Bindung seitens des Vereins **müssen alle Getränke** von der Firma Billib Getränke, Subachstr.17, 35075 Gladenbach-Mornshausen, Tel. 06462/6066 bezogen werden. **Dies ist durch Gegenzeichnung der Fa. Billib im Feld unten rechts in diesem Vertrag zu bestätigen.** In Ausnahmefällen können nach Rücksprache mit dem Hüttenwart Ausnahmen gewährt werden. Bei Nichtbeachtung behält sich der Verein eine Strafzahlung von 50,00 Euro vor.
- Nicht in der Miete inbegriffen sind die Pellets für den Pelletofen, Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Abtrockentücher, Musikanlage, usw. Die Pellets müssen über den Verein erworben werden und werden nach dem aktuellen Tagespreis abgerechnet.
- Müllsäcke werden vom Vermieter gestellt. Für die Entsorgung des Mülls ist immer der Mieter zuständig.
- Für beschädigte/fehlende kleine Gläser, Besteckteile oder Geschirrtteile ist ein Betrag von 1,50 € je Stück zu zahlen. Für beschädigte/fehlende große Gläser oder Aschenbecher ist ein Betrag von 2,50 € je Stück zu zahlen.
- Die Absage einer Vermietung muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Geschieht dies nicht oder später, so hat der Mieter einen Unkostenbeitrag i.H. von 30,00 Euro zu zahlen. Falls die Schutzhütte auf behördliche Anordnung gesperrt wird (Waldbrandgefahr bei extremer Trockenheit), so muss die Vermietung seitens des Vereins abgesagt werden. Hierbei kann der Mieter keinerlei Ansprüche gegen den Verein geltend machen.
- Die Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm ist zu beachten, Auszüge daraus hängen aus. Der Mieter hat bei **kommerziellen** Veranstaltungen das hessische Nichtraucherschutzgesetz zu befolgen, für Verstöße, Strafen und Bußgelder ist er alleine haftbar.
- Die Verantwortung für sämtliche Sach- und Personenschäden auf dem Gelände der Schutzhütte, sowie Winterdienst, geht zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe auf den Mieter über und endet für ihn mit der Rückgabe des Schlüssels.

•Der Außenbereich ist zum Schutz vor Vandalismus ständig Videoüberwacht, Bilder werden aufgezeichnet.

•Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme und sein Einverständnis über die zuvor genannten Punkte.

Zusatzbemerkungen : _____ Hüttenübergabe : _____ Hüttenabnahme:

Unterschrift Mieter : Mornshausen, den _____

Unterschrift Vermieter : Mornshausen, den _____